

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-264/2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 16.12.2020/27.01.2021
<b>Beschlussfassung Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet Roßla</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Roßla Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Beschlusstext:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Satzung über die

**Aufhebung der Satzung vom 13.12.1995 der Gemeinde Roßla über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“.**

**Begründung:**  
Am 13.12.1995 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“ beschlossen. Ziel war es in dem festgelegten Gebiet städtebauliche Missstände zu beseitigen wie zum Beispiel:

- bauliche und gestalterische Mängel an der Bausubstanz
- Mängel in der Gliederung und Gestaltung der Straßen- und Platzräume
- Räumliche Abgrenzung des historischen Ortskerns
- Anlage von Grünfläche
- Mängel in der Ausstattung der Gebäude mit Heizungs- und Sanitäreinrichtungen

So wurden im Auftrag der Gemeinde Roßla umfangreiche Sanierungen durchgeführt.

Straßensanierungen: Entenplatz Wilhelmstraße Ziegeleistraße  
Promenade Karlstraße Palais  
Schloßplatz Steinweg

Gebäudesanierungen: Schloß Roßla Palais Bauhof  
Verwaltung, Wilhelmstraße 4  
Wilhelmstraße 52 a und 52 b Helmestraße 3 a

Zahlreiche private Grundstückseigentümer nutzten die Möglichkeit, Fördermittel für die Sanierung und Neugestaltung ihrer Grundstücke in Anspruch zu nehmen. Zur Dokumentation der Maßnahmen im Sanierungsgebiet gegenüber dem Fördermittelgeber wurde in Form einer Broschüre eine Zusammenfassung aller durchgeführten Sanierungen zusammengestellt. Die Broschüre ist auf der Internetseite der Gemeinde Südharz veröffentlicht.

# Gemeinde Südharz

Die beigefügten Anlagen sind ein Auszug aus der Broschüre.

- Alle Maßnahmen auf einen Blick
- Sanierungsergebnisse
- Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Die letzte Maßnahme im Sanierungsgebiet war die umfassende Sanierung der Straße Promenade im Zeitraum von Juni 2019 bis Mai 2020. Nach Abschluss aller Maßnahmen muss das Sanierungsgebiet gemäß § 162 (1) BauGB mit einer Satzung aufgehoben werden.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

# Gemeinde Südharz

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates